

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Thering, Franziska Rath,
Dennis Gladiator, Carsten Ovens (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Mobilität weiter denken, Menschen verbinden – Senat muss Parkraum-
mangel durch „Dauerparker-Wohnmobile“ an der Bellevue endlich
unterbinden**

Parkraum ist in Hamburg ein äußerst knappes Gut. Wie bereits eine Große Anfrage der CDU-Fraktion (Drs. 20/13635) und Schriftliche Kleine Anfragen (Drs. 21/2603, 21/7282, 21/11396, 21/15545) zutage gefördert hatten, haben die SPD-geführten Senate zwischen 2011 und Ende 2018 durch zahlreiche Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum fast 2 800 Park- und Stellplätze für Pkws vernichtet. SPD und GRÜNE haben dadurch den Parkdruck extrem erhöht, die Parkplatzsituation deutlich verschlechtert und die für die Umwelt, den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit gleichermaßen schädlichen Parksuchverkehre massiv verstärkt. Dies gilt insbesondere für den Innenstadtbereich. Auch gegen CDU-Vorschläge zur Einrichtung von Tief- und Quartiersgaragen (siehe beispielsweise Drs. 21/15275, 21/14851) wehren sich die Regierungsparteien und -fraktionen von SPD und GRÜNEN beharrlich.

In manchen Straßen, wie beispielsweise der Bellevue unweit der Alster, wird das Problem dadurch verstärkt, dass dort reihenweise Wohnmobile geparkt und wochenlang nicht bewegt werden. Mittlerweile wird sogar in Internetforen für Wohnmobil-Besitzer die Bellevue als Tipp für ein dauerhaftes Abstellen in Hamburg genannt. Dies verschärft die Situation, dass die Parkmöglichkeiten von Anwohnern und Besuchern erheblich eingeschränkt und unnötige Parkplatzsuchverkehre mit erheblichen Begleiterscheinungen wie Verkehrsbehinderungen und erhöhtem Abgasausstoß erzeugt werden. Auch wenn es sich hierbei um zulässigen Gemeingebrauch handelt, da die Wohnmobile für den Straßenverkehr zugelassen und betriebsbereit sind, ist es in Anbetracht des stetig geringer werdenden Parkraums inakzeptabel, dass ganze Straßenzüge längerfristig durch Dauerparker blockiert werden.

Die für die Durchführung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zuständige Landesbehörde, mithin die Behörde für Inneres und Sport, hat die Möglichkeit, im Einzelfall das Parken von Wohnmobilen durch die Anordnung entsprechender Verkehrszeichen zu untersagen beziehungsweise Parkraum einzelnen Fahrzeugarten (zum Beispiel Reservierung nur für Personenkraftwagen durch die Anordnung des Zeichens 314 (Parken) und Zusatzzeichens 1010-58) zuzuweisen. Dadurch kann verhindert werden, dass Parkplätze in ganzen Straßenzügen mit wochen- beziehungsweise monatelang abgestellten Wohnmobilen belegt werden.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf das langfristige Abstellen von abgekoppelten Wohnwagen oder anderer Anhänger, wie zum Beispiel Tandemanhänger, Bootstrailer oder Pferdeanhänger, zu richten. Ob beispielsweise am Wiesendamm oder am Südring im Stadtpark, wochenlang sieht man geparkte Wohnwagen unbewegt an derselben Stelle stehen. § 12 Absatz 3b StVO regelt indes, dass Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug auf allgemeinen Parkplätzen nicht länger als zwei Wochen geparkt werden dürfen. In Anbetracht des knappen Parkraums ist dies auch einzuhalten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. durch die Anordnung entsprechender Verkehrszeichen dafür Sorge zu tragen, dass die Parkplätze an der Straße Bellevue nicht mehr überwiegend von längerfristig parkenden Wohnmobilen in Beschlag genommen werden, zum Beispiel durch die Zuweisung eines bestimmten Teils des Straßenzuges für Personenkraftwagen durch Anordnung des Zeichens 314 (Parken) und Zusatzzeichens 1010-58,
2. zu prüfen, welche weiteren Straßen von einer Ausuferung des längerfristigen Wohnmobil-Parkens betroffen sind und dort ebenfalls entsprechende Maßnahmen zu ergreifen,
3. durch verstärkte Kontrollen sicherzustellen, dass Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug gemäß § 12 Absatz 3b StVO tatsächlich nicht länger als zwei Wochen auf öffentlicher Straße geparkt werden und
4. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2019 zu berichten.